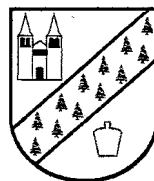


Amtsblatt

für die Stadt **Baruth/Mark**



8. Jahrgang

Baruth/Mark, den 11. Juni 2014

Nummer 7

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

Bekanntmachung Sitzungsdienst Seite 1

Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahlen
zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark und der Wahlen
der Ortsbeiräte Baruth/Mark und Petkus Seite 2

Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für das
Bauvorhaben „Ausbaustrecke Berlin - Dresden, PA 4.1 Baruth/Mark (e) -
Golßen (a)“ in Bahn-km 50,2 - 60,5 der Eisenbahnstrecke 6135 Berlin -
Elsterwerda in der Stadt Baruth/Mark, Gemeinde Nuthe-Urstromtal,
Landeshauptstadt Potsdam und Gemeinde Dallgow-Döberitz sowie
Amt Unterspreewald Seite 3

Ladung zum Aufklärungstermin nach § 5 Absatz 1
Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) zum geplanten
Flurbereinigungsverfahren Niederer Fläming Seite 3

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung
der Jagdgenossenschaft Stülpe Seite 4

Nächste Sitzungen der Gremien der Stadt Baruth/Mark

- **Stadtverordneten-
versammlung
(konstituierende
Sitzung):**
am 18.06.2014,
um 18.30 Uhr
im Sitzungssaal
der Stadtverwaltung
- **Bauausschuss:**
am 30.06.2014,
um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal
der Stadtverwaltung
- **Hauptausschuss:**
am 10.09.2014,
um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal
der Stadtverwaltung
- **Werksausschuss:**
am 15.09.2014,
um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal
der Stadtverwaltung
- **Ausschuss für
Bildung, Soziales und
Kultur:**
am 29.09.2014,
um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal
der Stadtverwaltung

Änderungen vorbehalten!

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahlen

zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark und der Wahlen der Ortsbeiräte Baruth/Mark und Petkus

Der Wahlausschuss der Stadt Baruth/Mark hat in seiner Sitzung am 02.06.2014 festgestellt, dass folgende Bewerber bei der Kommunalwahl am 25.05.2014 gewählt wurden:

I. Stadtverordnetenversammlung Baruth/Mark:

Sozialdemokratische Partei Deutschlands: 4 Sitze

Schacht, Daniel	585 Stimmen	gewählt
Dr. Goes, Georg	325 Stimmen	gewählt
von Lochow, Alexandra	245 Stimmen	gewählt
Wittke, Karsten	67 Stimmen	gewählt

DIE LINKE: 3 Sitze

Stubbe, Jörg	299 Stimmen	gewählt
Werner, Helmut	246 Stimmen	gewählt
Ebell, Michael	218 Stimmen	gewählt
Schlodder, Frank	95 Stimmen	1. Ersatzperson
Nitsche, Ute	62 Stimmen	2. Ersatzperson
König, Lothar	28 Stimmen	3. Ersatzperson

Christlich Demokratische Union Deutschlands: 3 Sitze

Möbus, Lutz	873 Stimmen	gewählt
Hensel, Ralf	112 Stimmen	gewählt
Hüsgen, Bernd	89 Stimmen	gewählt
Hüsgen, Justus	82 Stimmen	1. Ersatzperson
von Gradolewski-Ballin,		
Heike	25 Stimmen	2. Ersatzperson
Ballin, Uwe	21 Stimmen	3. Ersatzperson

Wählergruppe Listenvereinigung Ortsteile Baruth/Mark: 4 Sitze

Patzer, Marlies	456 Stimmen	gewählt
Flach, Alexandra	203 Stimmen	gewählt
Jahn, Matthias	181 Stimmen	gewählt
Wache, Dirk	166 Stimmen	gewählt
Gräser, Rolf	164 Stimmen	1. Ersatzperson
Kreutzmann, Katrin	138 Stimmen	2. Ersatzperson

Listenvereinigung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Lebenswertes Baruth: 1 Sitz

Sagewka, Alexandra	85 Stimmen	gewählt
Herrmann, Falko	40 Stimmen	1. Ersatzperson
Mehler, Detlef	30 Stimmen	2. Ersatzperson
Greil, Christoph	28 Stimmen	3. Ersatzperson
Winkler, Christopher	24 Stimmen	4. Ersatzperson
Jähnig, Andreas	20 Stimmen	5. Ersatzperson
Scheel, Harald	5 Stimmen	6. Ersatzperson

Einzelkandidat KNG: 1 Sitz

Kannegießer, Tilo	377 Stimmen	gewählt
-------------------	-------------	---------

II. Ortsbeirat Baruth/Mark

Sozialdemokratische Partei Deutschlands: 2 Sitze

Schacht, Gert- Rainer	654 Stimmen	gewählt
-----------------------	-------------	---------

Sitz Nr. 2 nicht zuteilbar; vgl. § 48 Abs. 6 Gesetz über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz- BbgKWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 14], S.326), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Dezember 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 38])

Christlich Demokratische Union Deutschlands: 3 Sitze

Möbus, Lutz	748 Stimmen	gewählt
Rosenthal, Kai	180 Stimmen	gewählt
Schieder, Sven	71 Stimmen	gewählt
Niechciol, Marc	70 Stimmen	1. Ersatzperson
Hensel, Ralf	53 Stimmen	2. Ersatzperson

Listenvereinigung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Lebenswertes Baruth: 0 Sitze

Greil, Christoph	161 Stimmen	nicht gewählt
------------------	-------------	---------------

II. Ortsbeirat Petkus

DIE LINKE: 1 Sitz

Werner, Helmut	286 Stimmen	gewählt
----------------	-------------	---------

Wählergruppe Listenvereinigung Ortsteile Baruth/Mark: 1 Sitz

Polzyn, Dajana	286 Stimmen	gewählt
----------------	-------------	---------

gez. Linke

Wahlleiter

Hinweis: Gemäß § 51 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz- BbgKWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 14], S.326), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Dezember 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 38]) haben die gewählten Bewerber die Möglichkeit, ihre Wahl innerhalb der dort bestimmten Frist abzulehnen. In diesem Fall rücken die Ersatzpersonen in der dargestellten Reihenfolge nach.

Stadtverordnetenversammlung

Im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark vom 14.05.2014 wurden folgende Sachbeschlüsse gefasst:

- | | |
|---------------|--|
| 14/024 | Beschluss zur Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15/00 „Bernhardsmüh V“ der Stadt Baruth/Mark |
| 14/025 | Beschluss zur Billigung des Entwurfs und Offenlage der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15/00 „Bernhardsmüh V“ (Aufhebung der textlichen Festsetzung 1. 4 - Schallschutz -) nach § 3 Abs. 2 BauGB |
| 14/026 | Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Schallrahmenplans für das Industriegebiet „Bernhardsmüh“ |
| 14/028 | Beschluss des städtebaulichen Vertrages für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 15/00 „Bernhardsmüh V“ |
| 14/031 | Beschluss der Satzung für die Stadtstiftung Baruth/Mark |
| 14/032 | Beschluss des Leitbildes Energie der Stadt Baruth/Mark |

Im nichtöffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark vom 14.05.2014 wurde folgender Sachbeschluss gefasst.

- | | |
|---------------|--|
| 14/035 | Genehmigung des Eilbeschlusses zur Vergabe der Leistungsphasen 2 bis 9 nach § 40 Abs. 2 bis 5 HOAI - Freianlagen für die Sanierung des Walther-Rathenau-Platzes in Baruth/Mark |
|---------------|--|

In der Sitzung des Hauptausschusses vom 29.04.2014 wurden keine Sachbeschlüsse gefasst.

Baruth/Mark, den 15.05.2014

gez. Ilk

Bürgermeister

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für das Bauvorhaben „Ausbaustrecke Berlin - Dresden, PA 4.1 Baruth/Mark (e) - Golßen (a)“ in Bahn-km 50,2 - 60,5 der Eisenbahnstrecke 6135 Berlin - Elsterwerda in der Stadt Baruth/Mark, Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Landeshauptstadt Potsdam und Gemeinde Dallgow-Döberitz sowie Amt Unterspreeewald

Im weiteren Verlauf des Anhörungsverfahrens zu der oben angeführten Baumaßnahme wird ein

Erörterungstermin

über die vorgebrachten Stellungnahmen und Einwendungen durchgeführt.

Die Erörterung findet statt am **08.07.2014**
um **10.00 Uhr**
im **Schlosssaal**
Altes Schloss Baruth
Hauptstraße 40
15837 Baruth/Mark

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 11, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) zu geben.

Wir weisen darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Nicht fristgerecht, z. B. im Erörterungstermin erstmalig erhobene Einwendungen, werden nicht berücksichtigt. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Schluss der Verhandlung beendet.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Wegen der Nichtöffentlichkeit des Erörterungstermins wird eine Eingangskontrolle durchgeführt. Die Teilnahmeberechtigung ist durch Vorlage der den Einwendern übersandten Einladung in Verbindung mit dem Personalausweis oder in anderer geeigneter Weise nachzuweisen.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27a VwVfG auch im Internet unter www.LBV.brandenburg.de Aufgaben -> Planfeststellung -> Erörterungstermine einsehbar.

i.A.

gez. Ilk

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zum Aufklärungstermin nach § 5 Absatz 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) zum geplanten Flurbereinigungsverfahren Niederer Fläming

Es ist beabsichtigt, im Landkreis Teltow-Fläming in der Gemeinde Niederer Fläming in Teilen der Gemarkungen Gräfendorf, Nonnendorf, Reinsdorf, Riesdorf, Schlenzer, Sernow, Waltersdorf und Werbig ein Flurbereinigungsverfahren nach den Bestimmungen des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), durchzuführen.

Das voraussichtliche Verfahrensgebiet beträgt ca. 2.500 ha und wird wie folgt begrenzt:

Gemarkung Gräfendorf, Flur 1 (teilweise)

Gemarkung Nonnendorf, Flur 1 (teilweise)

Gemarkung Reinsdorf, Flur 1 und Flur 2 (teilweise)

Gemarkung Riesdorf, Flur 1 (teilweise)

Gemarkung Schlenzer, Flur 3, Flur 4, Flur 5 und Flur 6 (teilweise)

Gemarkung Sernow, Flur 3 (teilweise), Flur 4 und Flur 5 (vollständig)

Gemarkung Waltersdorf, Flur 1, Flur 2 und Flur 5 (teilweise)

Gemarkung Werbig, Flur 2 und Flur 3 (teilweise), Flur 4 (vollständig), Flur 5 und Flur 6 (teilweise)

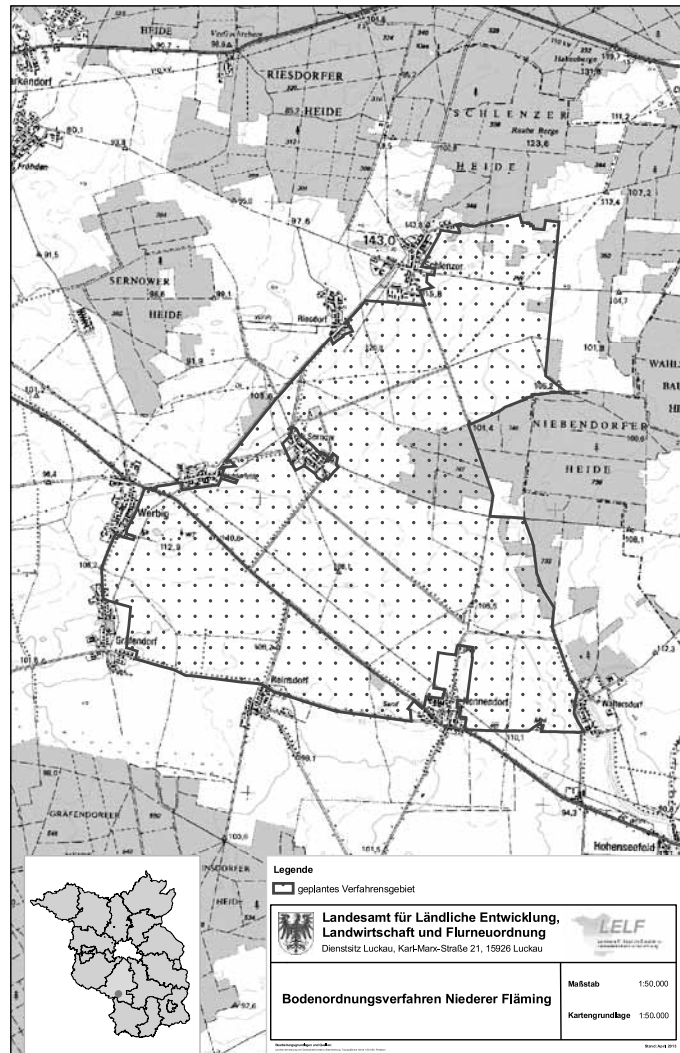
Es wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um eine vorläufige Begrenzung des Verfahrensgebietes handelt, die geändert werden kann, wenn der Zweck der Flurbereinigung dies erfordert. Vor der Anordnung des Verfahrens sind die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer eingehend über die Größe, Ziele und den Ablauf des geplanten Verfahrens einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten aufzuklären.

Zur Aufklärung über das geplante Verfahren werden die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG in das Festzelt auf dem Gelände der Grundschule Werbig, Gräfendorfer Straße 3 in 14913 Niederer Fläming, OT Werbig am Dienstag, dem 17. Juni 2014, um 19:00 Uhr eingeladen.

Eine Gebietskarte zum vorgesehenen Verfahrensgebiet sowie eine Liste der voraussichtlich einbezogenen Gemarkungen und Flurstücke liegen in der **Gemeindeverwaltung Niederer Fläming, Bauamt, Dorfstr. 1a, 14913 Niederer Fläming OT Lichterfelde** zu den Sprechzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

gez. Reppmann
Regionalteamleiterin

Anlage: Gebietskarte



Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

der Jagdgenossenschaft Stülpe

Als Notjagdvorstand der Jagdgenossenschaft Stülpe lade ich hiermit alle Mitglieder des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Stülpe am

Freitag, dem 27.06.2014, um 19:00 Uhr

in den Speiseraum der Grundschule Stülpe, Kastanienweg 1, zur Jagdgenossenschaftsversammlung ein.

Mitglieder des gemeinschaftlichen Jagdbezirks sind alle Eigentümer der bejagbaren Grundflächen im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Stülpe.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der fristgerechten und ordnungsgemäßen Ladung
2. Beratung und Beschluss zur Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft
3. Wahl eines neuen Vorstandes für den Zeitraum bis 31.03.2019
4. Wahl eines Kassenführers für den Zeitraum bis 31.03.2019
5. Wahl eines Rechnungsprüfers für den Zeitraum bis 31.03.2019
6. Verabschiedung des Haushaltsplans für das Geschäftsjahr 2014/2015
7. Sonstiges

Gemäß § 10 (4) der Satzung der Jagdgenossenschaft können sich die Mitglieder durch volljährige Bevollmächtigte vertreten lassen. Im Falle der Vertretung bedarf es der **schriftlich erteilten Vollmacht** des Vertretenen. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten.

Eventuelle Eigentumsänderungen sind durch Vorlage eines aktuellen Grundbuchauszuges anzuzeigen.

Im Interesse aller Jagdgenossen und zur Vermeidung von Kosten durch die Verwaltungstätigkeit des Notjagdvorstandes, die von jedem einzelnen Jagdgenossen entsprechend der Größe ihres bejagbaren Grundbesitzes persönlich zu tragen sind, ist die schnellstmögliche Wahl eines neuen Vorstandes erforderlich! Deshalb wird dringend gebeten, Vorschläge für den neuen Vorstand bis zum 20.06.2014 in der Gemeindeverwaltung Nuthé-Urstromtal, Fachbereich II/ Liegenschaften, Frau S. Krüger, schriftlich oder per E-Mail: s.krueger@nuthue-urstromtal.de einzureichen.

Ruhlsdorf, den 09.05.2014

Nestler

Bürgermeisterin



Amtsblatt für die Stadt Baruth/Mark

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte durch den Verlag der Stadt Baruth/Mark als Einlage zum Baruther Stadtblatt verteilt.

- Herausgeber: Stadt Baruth/Mark
Der Bürgermeister, Ernst-Thälmann-Platz 4,
15837 Baruth/Mark
- Verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark:
Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Herr Linke
- Verantwortlich für sonstige amtlichen Bekanntmachungen:
Die Stelle, welche die Bekanntmachung veranlasst.
- Redaktion: Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Herr Linke
- Herstellung und Vertrieb:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10,
Funk: 01 71 / 4 14 41 37, Telefon: (0 35 35) 4 89 - 158,
Telefax: (0 35 35) 48 92 36
www.wittich.de/agb/herzberg
- Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen:
Die Stadt Baruth/Mark

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Abopreis in Papierform von 29,40 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM